

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

für den nachstehend beschriebenen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wird hiermit die Genehmigung beantragt.

Angaben Anschlussnehmer	Name, Vorname		
	Firma, Ansprechpartner		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
	Tel./E-Mail		
Anzuschließendes Grundstück	Gemarkung/Gewann		
	Flurstück-Nr.		
	Straße, Hausnummer		
Art des Anschlusses	☐ Neuanschluss ☐ Änderung des bestehenden Anschlusses ☐ Zusätzlicher Anschluss ☐ _____		
Welche Entnahmestellen sind vorhanden bzw. vorgesehen?	_____ Küchen _____ Badewannen _____ Waschbecken _____ Duschen _____ WC mit Spülkasten _____ Urinale	_____ Waschmaschinen _____ Geschirrspüler _____ Gartenzapfstellen _____ Feuerlöschzapfstellen _____ _____	
Spitzenverbrauch Q_s	_____ l/s		
Welche besonderen Einrichtungen sind vorgesehen?	☐ Enthärtungsanlage ☐ Dosiereinrichtung ☐ Schwimmbad ☐ _____	☐ Beregnungsanlage ☐ Überflurhydrant ☐ Druckerhöhungsanlage ☐ _____	
Ist eine Regenwassernutzung vorgesehen?	☐ ja, für	☐ WC-Spülung	☐ Gartenbewässerung
	☐ nein		
Ausführender Installateur	Name		
	Anschrift		
	Tel./E-Mail		

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan mit eingetragenen Leitungen
- Untergeschossplan mit eingetragenen Leitungen sowie der geplanten Wassermesseinrichtung
- Gebäudeschnitt

Es ist mir bekannt, dass ich sämtliche anfallenden Kosten bei der Herstellung bzw. Änderung der Hausanschlussleitung gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sachsenheim zu tragen habe.

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Prüfung des Antrags

Die Unterlagen sind:	☐ vollständig	☐ es fehlen noch: _____
----------------------	--------------------------------------	---

Genehmigung des Wasseranschlusses

Bestandteile der Genehmigung

1. Die besonderen Vorschriften:

- Für die Herstellung und Unterhaltung der Wasseranschlussleitung und die Errichtung der Verbrauchsanlage (sanitäre Installationsarbeiten) und wesentliche Änderungen gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sachsenheim und die einschlägigen DIN-Vorschriften, vor allem die DIN 1988 (TRWI).
- Die Genehmigung ist nur gültig bei Verlegung der Hausanschlussleitung entsprechend der Eintragung im beiliegenden UG-Plan. Jede Änderung der Leitungstrasse bedarf einer neuen Genehmigung.
- Die Herstellung der Hausanschlussleitung darf ausschließlich durch Mitarbeiter des Wasserwerks Sachsenheim bzw. durch eine vom Wasserwerk beauftragte Firma erfolgen.
- Bei Grabarbeiten hat sich der Aufgrabende rechtzeitig bei den zuständigen Stellen über etwaige erdverlegte Leitungen und Kabel zu erkundigen. Bei Arbeiten auf öffentlicher Fläche hat der Aufgrabende rechtzeitig die Genehmigungen zur Aufgrabung bzw. für notwendige Absperrungen einzuholen. Außerdem sind die ortsüblichen Vorschriften zu beachten.

2. Die mit Genehmigungsvermerk vom _____ versehenen Bauzeichnungen.

3. Merkblatt für den Einbau und den Betrieb von Hauswasserzählern.

4. Merkblatt für die Herstellung von Hausanschlüssen an die öffentliche Wasserversorgung.

5. Regelzeichnungen für die Frischwasserhauseinführung in das Gebäude.

Erforderlicher Wasserzähler:

- ☐ $Q_3=4$ ☐ $Q_3=10$ ☐ $Q_3=16$
☐ Der Antrag ist genehmigt
☐ Der Antrag wird abgelehnt mit folgender Begründung:

Bemerkungen:

Sachsenheim, den

Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bürgermeisteramt schriftlich Widerspruch erhoben werden.